

Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Herr Bundeskanzler Viktor Rossi
Bundeshaus West
3003 Bern

per Mail an:
spr@bk.admin.ch

Bern, 9. April 2024

Vernehmlassungsantwort zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB begrüsst die vorgeschlagene Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR). Die darin enthaltenen Änderungen tragen dazu bei, die demokratischen Rechte zu bewahren und die digitale Einsatzbereitschaft zu stärken.

Wir möchten betonen, dass die Verschiebung einer Volksabstimmung nur als absolute Ausnahme und äusserste Massnahme in Betracht gezogen werden darf. Die vorgeschlagene restriktive Regelung, die eine Absage oder Verschiebung einer Volksabstimmung ermöglicht, wenn es zu schwerwiegenden Störungen der Willensbildung der Stimmberechtigten, der Stimmbgabe oder der Ergebnisermittlung kommt oder unmittelbar droht, scheint uns angemessen.

Des Weiteren unterstützen wir die Schaffung von Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Abstimmungsschablonen, um blinden und sehbehinderten Menschen die selbständige Ausfüllung ihres Stimmzettels zu ermöglichen. Diese Massnahme entspricht dem Grundsatz des inklusiven Wahlrechts und ist ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit und Barrierefreiheit.

Die vorgeschlagenen Änderungen bezüglich des Einsatzes technischer Hilfsmittel bei der Ergebnisermittlung sowie die Anpassungen der Ermittlungs-, Übermittlungs- und Publikationsvorschriften für Abstimmungsergebnisse sind ebenfalls zu begrüessen. Sie tragen dazu bei, die Integrität und Transparenz des Abstimmungsprozesses zu gewährleisten.

Wir unterstützen auch die Präzisierung der Entscheidungsregel beim Abstimmungsverfahren mit Volksinitiative und direktem Gegenentwurf (sog. Prozentsummenmodell) sowie die Anpassung des Rechtsmittelwegs bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden. Die Möglichkeit, Beschwerden direkt beim Bundesgericht einzureichen, falls Unregelmässigkeiten bei Volksabstimmungen und den

Nationalratswahlen in mehreren Kantonen auftreten oder von einer Verwaltungsbehörde des Bundes ausgehen, ist ein wichtiger Schritt zur Effizienz und Rechtssicherheit.

Abschliessend begrüssen wir auch die vorgeschlagene Änderung der VPR bezüglich der Bestimmung der Abstimmungstermine des Bundes. Die Verschiebung der ersten eidgenössischen Abstimmungen im neuen Jahr auf einige Wochen nach dem zweiten Februarsonntag ermöglicht eine bessere Planung und Organisation des Abstimmungsprozesses.


Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dieser Vernehmlassung Stellung zu nehmen, und danken Ihnen im Voraus herzlich für die Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär